



An die  
Parlamentsdirektion  
Dr.-Karl-Renner-Ring 3  
1017 Wien

Via Parlamentswebsite

Wien, am 07. Dezember 2023

**Stellungnahme zur Regierungsvorlage des Bundesgesetzes über die  
erneuerbare Wärmebereitstellung in neuen Baulichkeiten (Erneuerbare-  
Wärme-Gesetz – EWG)**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bundeskammer der Ziviltechniker:innen erlaubt sich zum oben genannten Entwurf folgende Stellungnahme abzugeben:

Die Bundeskammer begrüßt grundsätzlich den Gesetzesentwurf und das darin vorgesehene bundesweit einheitliche Verbot von Anlagen zur Wärmebereitstellung für neuen Baulichkeiten, die mit fossilen Brennstoffen betrieben werden können. Wir geben jedoch zu bedenken, dass der nunmehr vorliegende Entwurf zum EWG im Rahmen des Erneuerbare-Wärme-Pakets (EWP) insgesamt wenig ambitioniert erscheint bzw. zur Erreichung der Klimaziele zu kurz greift. Für den Ausstieg aus fossiler Energie im Bestand ist eine Gesamtstrategie erforderlich, wobei Förderungen ein wichtiger, aber kein ausreichender Anreiz für den Vollzug der Wärmewende sind.

Um die Dekarbonisierung des Gebäudesektors im Sinne des Klimaneutralitätsziels Österreichs bis 2040 umzusetzen, braucht es umfassende Maßnahmen. Aus unserer Sicht sind für eine gelungene Wärmewende neben der Umstellung der Heizanlagen auf erneuerbare Energiequellen auch im Bestand und der Steigerung der Energieeffizienz zusätzlich die thermische Sanierung bzw. eine ganzheitliche Revitalisierung des Gebäudebestands notwendig. Bei einer Beibehaltung der aktuellen Sanierungsrate wäre bis zum Jahr 2040 allerdings weniger als die Hälfte der Gebäude saniert. Zudem ist es jetzt geboten, mit Weitsicht qualitätsvolle Strukturen im Neubau zu schaffen, die sich künftig weiterentwickeln lassen können. An technologischen Lösungen und entsprechenden Know-how mangelt es hier nicht. Vielmehr müssen uE klare, langfristige rechtliche Rahmenbedingungen und weitere Anreize zur raschen Umsetzung gesetzt werden.

Begleitend ist ein abgestimmtes Vorgehen beim Ausbau der Energieinfrastruktur erforderlich, um die Versorgungssicherheit in allen Bereichen zu gewährleisten.

- Genehmigungsverfahren für Energieinfrastrukturprojekte müssen daher beschleunigt werden. Es wird ein rascher Umbau und eine Digitalisierung der Energieversorgung hin zu Strukturen und Systemen benötigt, die die Potentiale dezentraler Energieerzeugung und -bereitstellung realisieren und nutzbar machen.

Als Expertinnen und Experten einer enormen Vielfalt an technischen Fachbereichen kommt Ziviltechniker:innen hier eine Schlüsselposition zu. Die Bundeskammer klärt sich daher gerne dazu bereit, verstärkt bzw. wie in der Vergangenheit bereits des Öfteren praktiziert, in die Planung und Umsetzung von konkreten Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele eingebunden zu werden. In diesem Zusammenhang würden wir eine zukünftige Kooperation sehr begrüßen. Über eine Rückmeldung zur Einbindung unserer Expertise in laufende und künftige Gespräche würden wir uns sehr freuen.

Mit bestem Dank für die Berücksichtigung der Stellungnahme und freundlichen Grüßen



Arch. Dipl.-Ing. Daniel Fügenschuh  
Präsident